

Anpassung der Personalausstattung im Wohngeld, um die bevorstehende Wohngeldnovelle und massive Antragssteigerungen zu bewältigen

**Damit das Wohngeld bei der nächsten Mieterhöhung nicht sinkt:
Bemessungsgrenzen beim Wohngeld jährlich anpassen**

Antrag Nr. 14-20 / A 00593 der Stadtratsfraktion
Bündnis 90/DIE GRÜNEN/RL vom 14.01.2015

Produkt 60 4.1.3 Wohngeld

Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 01134

Beschluss der Vollversammlung des Stadtrates vom 20.05.2015
Öffentliche Sitzung

I. Vortrag und Antrag der Referentin

wie in der Sitzung des Sozialausschusses vom 05.05.2015.

Der Ausschuss hat die Annahme des Antrages in folgender Fassung empfohlen:

1. Dem bedarfsgerechten Ausbau der Stellen in der Sachbearbeitung Wohngeld in den Sozialbürgerhäusern und der Fachsteuerung Wohngeld wird zugestimmt. Das Produktkostenbudget des Produktes 60 4.1.3 erhöht sich dabei in 2015 in Höhe von 146.678 € und ab 2016 befristet für drei Jahre in Höhe von bis zu 880.069 €. Der Betrag ist in voller Höhe zahlungswirksam. Im Einvernehmen mit dem Personal und Organisationsreferat soll die Laufzeit ab 2016 auf drei Jahre befristet werden und der tatsächliche Bedarf in diesem Zeitraum evaluiert und bemessen werden.

~~Die Zentralisierung der Wohngeldsachbearbeitung wird im Amt für Wohnen und Migration 2017 vorgenommen. Die nötigen Planungen sind vorzunehmen und die Räumlichkeiten ab diesem Zeitpunkt bereitzustellen. Das Kommunalreferat wird gebeten, die nötigen Maßnahmen in Abstimmung mit dem Sozialreferat/Amt für Wohnen und Migration in die Wege zu leiten und ggf. den benötigten Flächenbedarf durch rechtzeitige Anmietung sicherzustellen.~~

2. **Personalkosten**

Das Sozialreferat wird beauftragt, die Einrichtung von insgesamt 15,25 Stellen (12 Stellen in den Sozialbürgerhäusern und 3 bzw. 3,25 Stellen im Amt für Wohnen und Migration) sowie die Stellenbesetzung befristet für drei Jahre beim Personal- und Organisationsreferat zu veranlassen.

Das Sozialreferat wird beauftragt, die einmalig im Haushaltsjahr 2015 erforderlichen Haushaltsmittel i.H.v. bis zu 146.678 € entsprechend der tatsächlichen Besetzung im Rahmen des 2. Nachtragshaushalts 2015 bei den Ansätzen der Personalauszahlungen beim Bereich Bezirkssozialarbeit und Sozialbürgerhäuser Soziales (111.360 € bei Kostenstellenknoten SO204, Unterabschnitt 4001) bzw. im Amt für Wohnen und Migration (35.318 €, Kostenstellenknoten SO203, Unterabschnitt 4030) bzw. die ab 2016 befristet für drei Jahre anfallenden Personalkosten i.H.v. bis zu 880.069 € entsprechend der tatsächlichen Besetzung im Rahmen der Haushaltsplanaufstellungsverfahren 2016 bei den Ansätzen der Personalauszahlungen beim Bereich Bezirkssozialarbeit und Sozialbürgerhäuser Soziales (668.160 € bei Kostenstellenknoten SO204, Unterabschnitt 4001) bzw. im Amt für Wohnen und Migration (211.909 €, Kostenstellenknoten SO203, Unterabschnitt 4030) jeweils für das Produkt 60 4.1.3 anzumelden. Die Finanzierung erfolgt jeweils aus dem Finanzmittelbestand.

Im Ergebnishaushalt entsteht bei der Besetzung der Stelle mit einer Beamtin bzw. einem Beamten durch die Einbeziehung der erforderlichen Pensions- und Beihilferückstellungen ein zusätzlicher Personalaufwand (50 % des Jahresmittelbetrags).

3. Sachkosten

Das Sozialreferat wird beauftragt, die im Jahr 2015 erforderlichen einmalig zahlungswirksamen Haushaltsmittel für Arbeitsplatzkosten in Höhe von maximal 38.175 € (davon konsumtive Kosten i.H. v. 2.033 € und investive Kosten i.H.v. 36.142 €) im Rahmen der Nachtragshaushaltsplanung zusätzlich anzumelden (Produkt 60 4.1.3).

Das Sozialreferat wird beauftragt, die ab dem Jahr 2016 erforderlichen befristeten zahlungswirksamen Haushaltsmittel für die konsumtiven Arbeitsplatzkosten in Höhe von 12.200 € in voller Höhe im Rahmen der Haushaltsplanaufstellungsverfahrens budgeterhöhend zusätzlich anzumelden (Produkt 60 4.1.3).

Beide Sachkosten werden beim Amt für Wohnen und Migration und beim Bereich Bezirkssozialarbeit und Sozialbürgerhäuser Soziales bedarfsgerecht veranschlagt.

4. Der Antrag Nr. 14-20 /A 00593 der Stadtratsfraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN/RL vom 14.01.2015 ist damit geschäftsordnungsgemäß behandelt.
5. Dieser Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

II. Beschluss

nach Antrag.

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München

Der / Die Vorsitzende

Die Referentin

Ober/Bürgermeister/in

Brigitte Meier
Berufsm. Stadträtin

III. Abdruck von I. mit II.

über den Stenographischen Sitzungsdienst
an das Direktorium – Dokumentationsstelle
an die Stadtkämmerei
an die Stadtkämmerei, HA II/11
an die Stadtkämmerei, HA II/12
an das Revisionsamt
z. K.

IV. Wv. Sozialreferat

1. Die Übereinstimmung vorstehenden Abdrucks mit der beglaubigten Zweitschrift wird bestätigt.
2. **An das Sozialreferat, S-IV**
An das Personal- und Organisationsreferat
An den Gesamtpersonalrat
An das Sozialreferat, S-Z-F (2 x)
An das Sozialreferat, S-Z-P/LG
An das Sozialreferat, S-Z-dIKA
z.K.

Am

I.A.